

FEUERVERBOT

Ab dem **16. Juli 2026, 12 Uhr**, gilt auf dem gesamten Gemeindegebiet:

- keine offenen Feuer im Freien entfachen. Das gilt auch für fest eingerichtete Feuerstellen, Feuerschalen und Einweggrills (auch nicht in Gärten, auf Balkonen, Terrassen oder Grillplätzen);
- kein Grillieren mit Grillgeräten, welche mit Holz, Kohle oder Holzkohle betrieben werden. Ausgenommen sind Gas- und Elektrogrills, sofern sie mit der nötigen Sorgfalt verwendet werden. Das bedeutet, dass die Geräte in jedem Falle kippsicher und auf feuerfestem Untergrund aufgestellt sein müssen (z.B. auf befestigten Plätzen);
- keine brennenden Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegwerfen;
- kein Feuerwerk (Raketen, Vulkane usw.) abbrennen;
- keine Brauchtumsfeuer (Höhenfeuer, 1.-August-Feuer) entzünden.

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat. Zuwiderhandlungen werden nach § 38 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen bestraft.

Gemeinderat Dietlikon

16.07.2026

